

Umwandlung eines Kontos in ein Pfändungsschutzkonto

gemäß § 850 k ZPO (Zivilprozessordnung)

netbank AG
Kontoverwaltung
Postfach 500 448

22704 Hamburg

Absender

Anrede: Frau Herr Titel

Name*

Vorname*

Straße, Haus-Nr.*

PLZ/Ort*

Kunden-/Konto-Nr.*

Hiermit beantrage ich gemäß § 850 k Abs. 7 ZPO, dass mein o.g. netbank Girokonto zukünftig als Pfändungsschutzkonto geführt wird. Eine Umstellung ist nur dann möglich, wenn das o.g. Girokonto als Einzelkonto (ein Inhaber) geführt wird. Das netbank Tagesgeldkonto oder andere Geldanlagen und Konten fallen nicht unter diese Regelung. Das Pfändungsschutzkonto ist nicht Grundlage der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses zur Führung von Konten für Jedermann.

Ich bin mit folgenden Bedingungen der zukünftigen Kontoführung meines netbank Girokontos einverstanden:

- Das Konto wird auf Guthabenbasis geführt.
- Eventuell bereitgestellte Dispositionslinien werden gelöscht und bestehende Sollsalden sind durch mich vor Umstellung auszugleichen.
- Es wird zukünftig keine Kontoüberziehung zugelassen.
- Es können keine Vollmachten für das Girokonto erteilt werden. Alle bestehenden Vollmachten werden mit der Umstellung gelöscht.
- Es werden keine Kreditkarten oder ec-Karten ausgegeben. Bestehende Karten werden durch die netbank eingezogen und gesperrt.
- Es gelten die aktuellen Konditionen für die Kontoführung laut Preis- und Leistungsverzeichnis zum Kontomodell „Verwaltungskonto/Pfändungsschutzkonto“
- Es gelten zudem weiterhin die netbank AGB, Sonderbedingungen und sonstigen Konditionen aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.
- Es darf insgesamt nur ein Pfändungsschutzkonto pro Person geführt werden. Zuwiderhandlungen führen zur automatischen Kontokündigung. Der Beendigung des Zahlungsdienstervertrages stimme ich für diesen Fall bereits jetzt zu.
- Die netbank zeigt die Führung des netbank Girokontos als Pfändungsschutzkonto bei der gesetzlich bestimmten Meldestelle, der Schufa, an.
- Die Anrechnung der Freigrenzen erfolgt gemäß § 850 k ZPO. Ein individueller Pfändungsfreibetrag ist vorab der netbank anzuzeigen.
- Sobald die Umwandlung des Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto vorgenommen wurde, wird der individuelle Zugang zum Online-Banking ohne Rücksprache mit mir per sofort eingeschränkt.
- Aufhebung der Kontoführung als Pfändungsschutzkonto ist nur durch Kontoschließung möglich. Im Rahmen der Kontoschließung erfolgt die Auflösung sämtlicher Konten welche unter dieser Kundenstamnummer gemeldet sind.

Datum/Ort*

X

Unterschrift des/r Kontoinhabers/in*

Ich versichere hiermit gegenüber der netbank AG, dass ich weder bei ihr noch bei einem anderen Kreditinstitut ein weiteres Pfändungsschutzkonto führe.

Datum/Ort*

X

Unterschrift des/r Kontoinhabers/in*

* Pflichtfeld. Muss ausgefüllt werden.